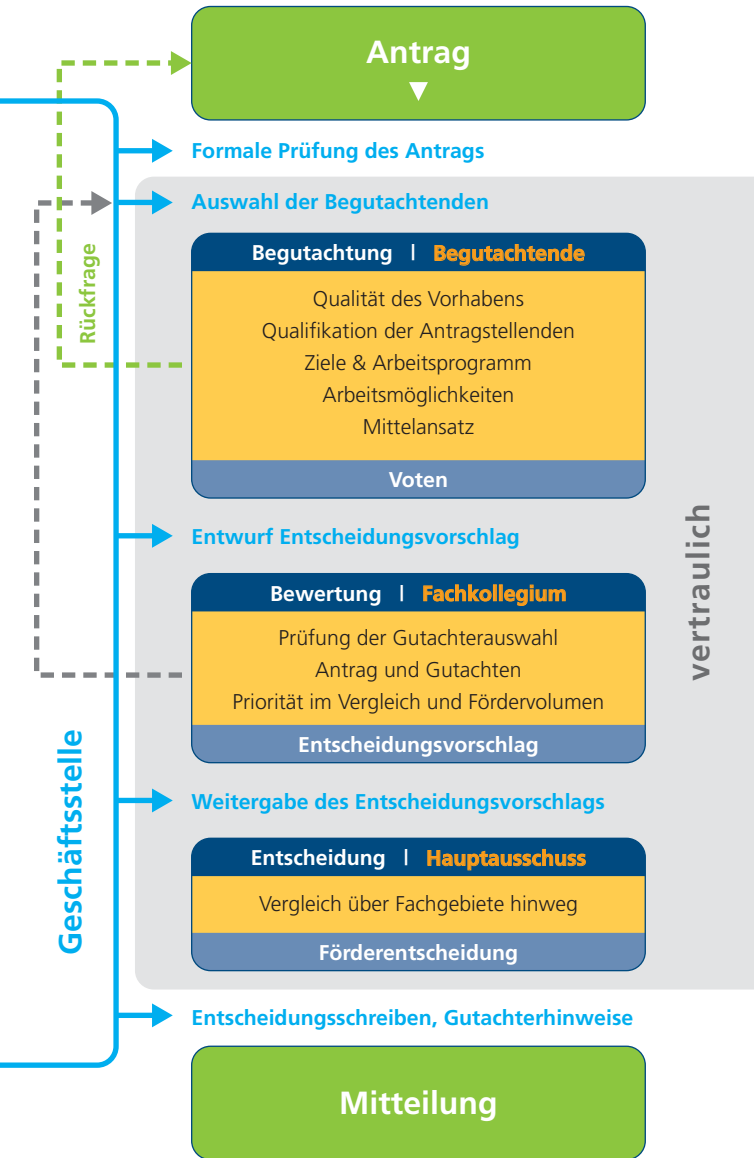


Entscheidungsprozess der DFG

Schriftliches Verfahren (Einzelprojekte, Stipendien)



Entscheidungen im schriftlichen Verfahren der DFG

Um im Normalverfahren die besten Vorhaben zur Förderung auswählen zu können, hat die DFG ein differenziertes System der (schriftlichen) Begutachtung, Bewertung und Entscheidung der Anträge entwickelt. Es soll gewährleisten, dass ihre Entscheidungen auf einer offenen und fairen Bewertung aller relevanten Aspekte eines Antrags beruhen:

Ein **Antrag** geht bei der fachlich zuständigen Programmdirektorin bzw. dem zuständigen Programmdirektor der DFG-Geschäftsstelle ein. Dort wird er formal geprüft.

Der/die Programmdirektor(in) wählt dann fachlich kompetente **Gutachterinnen und Gutachter** für den Antrag aus, die auch den notwendigen Überblick besitzen. Besondere Sorgfalt erfordert die Vermeidung von Befangenheiten. Das Votum der Gutachterinnen und Gutachter bildet die Basis für die spätere Förderentscheidung. Die Namen der Begutachtenden bleiben vertraulich – so kann sichergestellt werden, dass ihre Stellungnahmen vollständig und offen sind. Notwendige Rückfragen können über die Geschäftsstelle geklärt werden.

Nach der Begutachtung werden Gutachten und Antrag einem Fachkollegium vorgelegt. Dessen Mitglieder sind von den *communities* gewählte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Aufgabe des Fachkollegiums ist die vergleichende **Bewertung** aller in „seinen“ Fächern vorliegenden Anträge. Die Fachkollegien prüfen die Gutachterausswahl sowie die Relevanz der Gutachterargumente. Unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten setzen sie Prioritäten und gelangen schließlich für jeden Antrag zu einer Förderempfehlung.

Die vergleichende Bewertung und die Notwendigkeit, den Finanzrahmen einzuhalten, können immer wieder dazu führen, dass die Voten der Fachkollegien von denen der Begutachtung abweichen.

Die Empfehlungen der Fachkollegien werden dem Hauptausschuss der DFG vorgelegt. Er trifft im fächerübergreifenden Vergleich die endgültige **Entscheidung**.

Nach Abschluss dieses Verfahrens verschickt die Geschäftsstelle eine **Mitteilung** über die Entscheidung sowie Hinweise aus der Begutachtung oder der Beratung der Gremien an den Antragstellenden.